

Hygienekonzept Bundesliga Kunstturnen 25.9., 16.10., 6.11.2021

Sporthalle Kirchheim, Harbigweg 11/1, 69124 Heidelberg

Auszug aus der Verordnung Baden-Württemberg vom 15.9.2021

§ 7 Hygienekonzept

(1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen, insbesondere

1. die Umsetzung der Abstandsempfehlung, vornehmlich unter Darstellung anderweitiger Schutzmaßnahmen, wenn ein Abstand nicht eingehalten wird, und die Regelung von Personenströmen,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen und
4. eine rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygienevorgaben.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Hygiene-Maßnahmen der KTG Heidelberg zu den Bundesliga-Wettkämpfen der KTG Heidelberg

Die KTG Heidelberg verpflichtet sich zur Umsetzung des o. a. Hygienekonzeptes mit folgenden Maßnahmen:

Zuschauer

- Die KTG Heidelberg setzt für den Eintritt die 3-G-Regelung voraus. Ein vorliegendes negatives Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - In der *Basisstufe* ist ein Antigen- oder PCR-Test für nicht-immunisierte Personen ausreichend.
 - In der *Warnstufe* ist ein PCR-Test notwendig.
 - In der *Alarmstufe* ist für nicht-immunisierte Personen ein Zutritt zur Veranstaltung nicht erlaubt.
- Kontaktdaten werden zwecks Nachverfolgung mit der Online-Kartenbestellung erhoben. Bei Erwerb der Eintrittskarten an der Tageskasse werden die Kontaktdaten dort erhoben. In beiden Fällen werden die Daten nach 4 Wochen gelöscht.
- Bei den Sitzplätzen wird die Abstandsregelung über ausgewiesene Sitzplätze garantiert.
- Zwecks Lenkung der Personenströme sind die Zuschauer gehalten, die ausgewiesenen mit Pfeil gekennzeichneten Bodenmarkierungen zu befolgen.
- Die Zuschauer verpflichten sich, die geltenden Corona-Bestimmungen der Landesregierung Baden-Württemberg – insbesondere AHA-Regeln – einzuhalten.

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen

Sportler

- Für Sportler im Profi- und Spitzensport gelten die Ausnahmeregelungen Baden-Württembergs: Demgemäß sind Test-, Impf- oder Genesenennachweise in der Basisstufe nicht erforderlich.
- Zwecks Lenkung der Personenströme sind die Sportler gehalten, die ausgewiesenen mit Pfeil gekennzeichneten Bodenmarkierungen zu den Umkleideräumen und zur Sporthalle zu befolgen.
- In der Halle besteht keine Maskenpflicht.
- Die Sportler sind angehalten, die auf die Einhaltung der Abstandsregeln ausgelegten Sitzplätze anzunehmen.

Kampfrichter und Personal

- Die KTG Heidelberg setzt auch für Kampfrichter und Personal die 3-G-Regelung voraus.
- Ein vorliegendes negatives Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - In der *Basisstufe* ist ein Antigen- oder PCR-Test für nicht-immunisierte Personen ausreichend.
 - In der *Warnstufe* ist ein PCR-Test notwendig.
 - In der *Alarmstufe* ist für nicht-immunisierte Personen ein Zutritt zur Veranstaltung nicht erlaubt.
- In der Halle besteht – insofern die Abstände nicht eingehalten werden können – Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt insofern die Sitzplätze der Kampfrichter und des Personals durch separate Nischen getrennt sind.
- Ansonsten sind die Kampfrichter und das Personal angehalten, die Abstandsregeln und grundsätzlichen Hygieneregeln (s.o.) einzuhalten.